Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Liebe Leserinnen und Leser,

in der vergangenen Woche hat der SPD-Parteivorstand einstimmig den Leitantrag zu unserem Wahlprogramm für den Bundesparteitag am 25. Juni beschlossen.

Damit ist unsere Partei mit der Arbeit am Regierungsprogramm auf der Zielgeraden. Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion haben sich in diesen Programmprozess inhaltlich intensiv eingebracht. Wichtige Forderungen, die wir Anfang 2017 auf unserer Fraktionsklausur beschlossen haben, sind im Programmentwurf verankert: z.B. das Ende der Steuerprivilegien für überhöhte Managergehälter, die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung oder eine schärfere Mietpreisbremse.

Mit unserem Programm für mehr Gerechtigkeit entwerfen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten einen klaren Zukunftsplan für Deutschland.

Gerechtigkeit.
Zukunft.
Europa.

Wir geben konkrete Antworten auf die Probleme, die die Menschen tagtäglich umtreiben, wie etwa die Sorge um eine auskömmliche Rente, den Wunsch nach einem sicheren, guten Arbeitsplätz oder der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Union hat in den letzten Wochen dagegen wichtige Vorhaben wie das Rückkehrrecht in Vollzeit blockiert und damit bewiesen: Mehr Gerechtigkeit geht nur mit der SPD

Ihr

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Die Themen...

Rückkehrrecht in Vollzeit: Union versperrt den Weg aus Teilzeitfalle 3

Bund-Länder-Reformpaket kommt – SPD hat sich durchgesetzt 3

Wirtschaftlichen Erfolg fortsetzen – in die Zukunft investieren 6

Kinderehen verbieten 7

Straftaten gegen ausländische Staaten reformieren 7

Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 8

Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik 9

Betriebsrenten stärken 9

Erwerbsminderungsrenten verbessern, einheitliches Rentenrecht durchsetzen 10

Jahresbericht 2016 des Wehrbeauftragten . 11

Gewalt gegen Frauen bekämpfen 11

Wirtschaftskriminalität durch Wettbewerbsregisters bekämpfen 11

Energiesteuerbegünstigung für Gaskraftstoffe verlängern und Stromsteuerrecht an technologischen Fortschritt anpassen 12

Legislaturbericht Digitale Agenda 2014 bis 2017 13

Rückkehrrecht in Vollzeit: Union versperrt den Weg aus Teilzeitfalle

Wer einmal seine Arbeitszeit reduziert hat, bleibt meist auf Teilzeit. Über ein Drittel der Teilzeitbeschäftigten – meist Frauen – stecken in der „Teilzeitfalle“ und wollen mehr arbeiten, aber ihr Arbeitgeber verhindert es. Die Union hat mit ihrem Nein zu einem gesetzlichen Rückkehrrecht in Vollzeit hunderttausenden Beschäftigten den Ausweg aus der Teilzeitfalle versperrt. Sie sind damit weiterhin von Altersarmut bedroht, denn Teilzeitbeschäftigte erhalten meist nur eine unzureichende Rente. Die Blockade der Union ist auch wirtschaftspolitisch angesichts des wachsenden Fachkräftemangels und der dringend gebotenen höheren Erwerbstätigkeit von Frauen unsinnig. Mit unserem heutigen Beschluss macht die SPD-Bundestagsfraktion deutlich: Wir kämpfen weiter für ein notwendiges Rückkehrrecht in Vollzeit!

Bund-Länder-Reformpaket kommt – SPD hat sich durchgesetzt

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag über die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems abgestimmt. Im Parlamentarischen Verfahren ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, wichtige Änderungen am ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf durchzusetzen:

1. Zunächst ist zu beachten, dass der Bundestag über ein Regelungspaket zu entscheiden hat, das im Vorfeld bereits zwischen allen Ministerpräsidenten und der Bundesregierung abgestimmt worden ist. Da die Länder in den Finanzbeziehungen Erleichterungen durch den Bund erfahren haben, haben sie im Gegenzug zugestanden, ein Stück ihrer Kompetenz im Bildungsbereich wieder an den Bund zu geben und in diesem Zusammenhang auch Bau, Planung und Verwaltung von Bundesstraßen bzw. Autobahnen dem Bund zu übertragen. Diese Verhandlung auf einer von der Verfassung nicht vorgesehenen Ebene zwischen Länderregierungen und Bundesregierung halte ich für äußerst kritikwürdig. Die Beratungen des Bundestages wurden deutlich dadurch erschwert,

dass die Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Bundesregierung ein Gesamtpaket völlig unterschiedlicher Regelungsbereiche verabschieden, die im Parlament faktisch nicht mehr entkoppelt werden können. Umso beachtlicher sind die Veränderungen, die nun zur Abstimmung stehen. Unabhängig davon hoffe ich aber, dass alle Parteien aus dieser Situation zukünftig lernen.

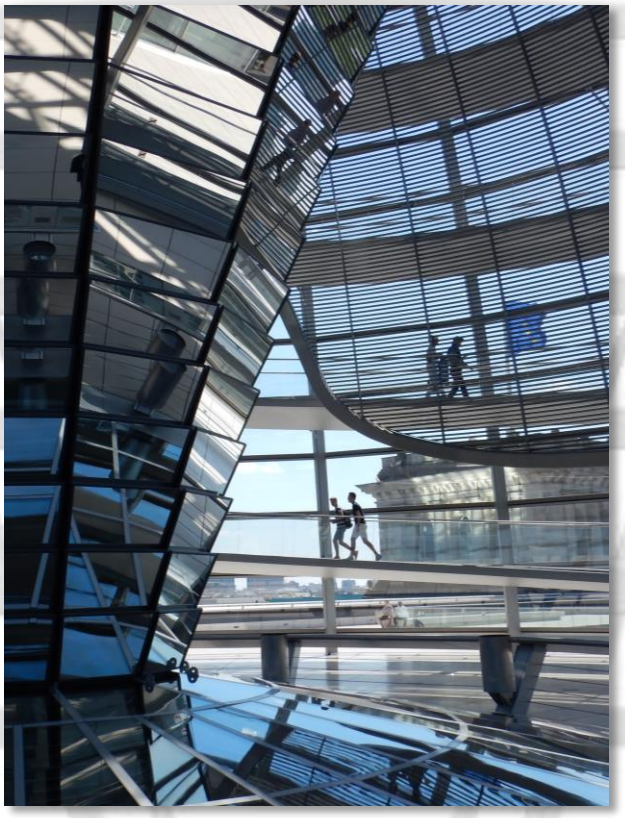

2. Aus SPD-Sicht war in dem Regelungspaket von Anfang an die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses zu begrüßen. Für fast eine Million alleinerziehender Eltern und ihrer Kinder stellt es einen wichtigen Fortschritt dar, dass berufstätige Alleinerziehende, bei denen das unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Erweiterung des Anspruches auf staatliche Unterstützung erfahren. Die Altersgrenze wird von jetzt 12 Jahre auf 18 Jahre angehoben und die zeitliche Befristung von maximal sechs Jahren abgeschafft. Dieses wird dazu führen, dass die Doppelbelastung von Job und Kinderbetreuung besser bewältigt werden kann.

3. Ein großer Erfolg ist auch das Aufbrechen des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich. Der Bund wird in die Lage versetzt, 3,5 Mrd. Euro für Bildungsinvestitionen in finanzschwachen Kommunen bereitzustellen. Eine vollständige Abschaffung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich bleibt ein wichtiges Ziel sozialdemokratischer Politik. Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Dies ist aber zwischen den Koalitionspartnern umstritten.

4. In der Fassung des Regelungspaketes, die in erster Lesung im Parlament beraten wurde, haben sich die Länder in Artikel 90 des Grundgesetzes verpflichtet, u.a. die

Verwaltung der Bundesautobahnen an den Bund zu geben. Ferner war vorgesehen, dass der Bund sich dafür einer Gesellschaft privaten Rechts bedienen könne. Bereits in dieser Fassung war geregelt, dass das Eigentum des Bundes an den Autobahnen und Bundesstraßen unveräußerlich ist. Allerdings befürchteten viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Zusammenhang, dass private Investoren über eine Beteiligung an der Gesellschaft zumindest mittelbar eine Privatisierung durch die Hintertür erreichen könnten. Die Verlautbarungen aus Bundesfinanzministerium und Bundesverkehrsministerium verstärkten diesen Verdacht. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen und der Bundesrechnungshof kritisierten das Vorhaben scharf. Die Gewerkschaft ver.di problematisierte insbesondere Fragen beim Personalübergang.

Nach wochenlangen Verhandlungen liegt nun eine Ergänzung des Verfassungstextes vor, der eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Privater an der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften ausdrücklich ausschließt. Dem Engagement der SPD-Bundestagsfraktion ist es zu verdanken, dass somit alle Hintertüren für eine mögliche Privatisierung in der Verfassung selbst geschlossen worden sind. Zudem ist es gelungen, dass alle wechselbereiten Beschäftigten der Straßenbauverwaltungen der Länder vom Bund übernommen und grundsätzlich dort eingesetzt werden, wo sie bisher arbeiten. Die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft ist verpflichtet, Tarifverträge für alle Beschäftigen abzuschließen. Ich empfinde es als Bestätigung dieser Position, dass auch die Gewerkschaft ver.di sowie der Bundesrechnungshof die Erfolge des parlamentarischen Verfahrens ausdrücklich anerkennen.

Darüber hinaus werden in der Debatte sogenannte Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) problematisiert. Die Partnerschaften gibt es bereits – sie werden nicht erst durch das hier vorliegende Regelungspaket ermöglicht. Doch selbst in diesem Bereich konnte nun durch das parlamentarische Verfahren eine Verbesserung erreicht werden: Erstmalig werden in der Verfassung Öffentlich-Private Partnerschaften für ganze Streckennetze oder wesentliche Teile explizit ausgeschlossen. Damit wird im Grundgesetz selbst ein klares Zeichen gegen die Ausweitung von ÖPP gesetzt.

Die SPD-Bundestagsfraktion hätte sich eine noch weitergehende Regelung gewünscht. Dies war jedoch mit der CDU/CSU-Fraktion nicht möglich.

Demokratie und das Ringen im parlamentarischen Verfahren bringen selten Ergebnisse, die zu einhundert Prozent den Forderungen einer einzelnen Fraktion entsprechen. Wer künftig ÖPP vollständig verhindern will, muss dafür eintreten, dass der Staat mehr Mittel in die Infrastruktur investiert, wie es die SPD fordert. Ein völliger Ausschluss von ÖPP im Grundgesetz, der einer 2/3 Mehrheit in Bundestag und Bundesrat bedarf, war in der bestehenden Koalition nicht realisierbar. Deshalb werbe ich für die Anerkennung der Verhandlungserfolge im parlamentarischen Verfahren und die Erhöhung des Drucks auf all die politischen Kräfte, die eine schwarze Null im Bundeshaushalt über politische Gestaltungsmöglichkeiten stellen.

Wirtschaftlichen Erfolg fortsetzen – in die Zukunft investieren

Unzählige gute Ideen und der Fleiß von Millionen Menschen haben Deutschland wirtschaftlich erfolgreich gemacht. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin gut. Und nie zuvor waren so viele in unserem Land erwerbstätig wie heute. Damit unsere Wirtschaft stark bleibt und wir unseren Wohlstand bewahren, müssen wir heute investieren. In gute Verkehrswege, flächendeckend schnelles Internet, in Forschung, eine gute schulische Bildung und berufliche Ausbildung. Wenn wir hingegen von der Substanz leben, riskieren wir, dass unser Land den Anschluss verpasst.

Wir wollen mit einer klugen Wirtschafts- und Energiepolitik die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit Unternehmen, mittelständische Betriebe und Start-ups weiter innovativ sind und international wettbewerbsfähig bleiben. Nur dann können sie gute und sichere Arbeitsplätze bieten. Der Übergang ins digitale Zeitalter ist hierbei eine Schlüsselaufgabe, die alle Wirtschaftsakteure meistern müssen. Auf dem Wirtschaftsempfang der SPD-Bundestagsfraktion haben mit der Praxis darüber diskutiert, welche Strategien notwendig sind, damit aus dem digitalen Wandel und anderen wirtschaftspolitische Herausforderungen echte Chancen werden.

Aktuelle Themen im Plenum

Kinderehen verbieten

Der Gesetzentwurf dient dem Schutz der betroffenen Minderjährigen und soll Rechtsklarheit schaffen. Auch gelten künftig klarere Regeln für den Umgang mit Ehen, die von Minderjährigen nach ausländischem Recht geschlossen wurden. Das Alter der sogenannten Ehemündigkeit wird im Interesse des Kindeswohls auf 18 Jahre festgelegt. Eheschließungen in Deutschland sind künftig also nur noch möglich, wenn beide Heiratswillige volljährig sind. Bisher kann das Familiengericht Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Alterserfordernis der Ehe-mündigkeit befreien. Diese Möglichkeit soll entfallen. Eine Ehe, die im Alter zwischen 16 und 18 Jahren geschlossen wurde, soll künftig in der Regel durch richterliche Entscheidung aufgehoben werden. In besonderen Härtefällen kann allerdings von einer Aufhebung abgesehen werden. Das gilt auch dann, wenn der minderjährige Ehegatte zwischenzeitlich volljährig geworden ist und die Ehe bestätigt.

Straftaten gegen ausländische Staaten reformieren

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion um, §103 des Strafgesetzbuches zu streichen. Der Vorfall um die Beleidigungsklage gegen den Satiriker Jan Böhmermann durch den türkischen Präsidenten Erdogan hat erneut gezeigt, dass diese Strafvor-

schrift nicht mehr zeitgemäß ist. Denn für den Ehrenschutz von Organen und Vertretern ausländischer Staaten sind die Straftatbestände §§ 185 ff. StGB (Beleidigung) völlig ausreichend. Einen darüber hinausgehenden Schutzbedarf bzw. erhöhten Strafrahmens wie es §103 StGB noch vorsieht, bedarf es hierzu nicht. Auch das Völkerrecht verpflichtet die Staaten nicht dazu, Sonderstrafnormen zugunsten Repräsentanten ausländischer Staaten aufzustellen.

Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs

Der Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs liefert einmal pro Legislaturperiode statistische Daten zu Karrierewegen, Beschäftigungsbedingungen und Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der Bericht der 18. Wahlperiode, der im Februar erschienen ist, macht deutlich, dass die Forscherinnen und Forscher ihre Arbeitsinhalte schätzen und hoch motiviert sind. Gleichzeitig verzichten viele aufgrund unsicherer Bedingungen auf eine Familienplanung. Die hohe Zahl an befristeten Verträgen verbunden mit geringen Vertragslaufzeiten stellt dabei nach wie vor eine große Herausforderung dar. So ist zwischen 2000 und 2014 der Anteil der befristeten Haushaltsstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter von 63 auf 75 Prozent gestiegen.

Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

Der Einsatz für die Menschenrechte ist eine Querschnittsaufgabe für das Handeln der Bundesregierung in allen Politikfeldern. Der 12. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, den wir diese Woche beraten, reflektiert den hohen Stellenwert, der dem Einsatz für die Menschenrechte im innen- und außenpolitischen Handeln Deutschlands zukommt. Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. März 2014 bis zum 30. September 2016. Mit großer Sorge beobachtet die Bundesregierung den weltweiten Trend einer immer stärkeren Einschränkung des Raumes für zivilgesellschaftliches Engagement, welches zentrales Element für konstruktive Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft ist. Der Bericht widmet diesem Trend daher einen besonderen Brennpunkt.

Betriebsrenten stärken

Betriebsrenten stellen eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Rente dar. Doch vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen gibt es diese Möglichkeit der Altersvorsorge oft nicht. Darüber hinaus nutzen gerade Beschäftigte mit niedrigem Einkommen Betriebsrenten viel zu selten. Das Gesetz, das wir diese Woche abschließend berieten, richtet sich deshalb in erster Linie an kleine und mittlere Unternehmen sowie an Beschäftigte mit geringem Einkommen.

Unter anderem wird den Sozialpartnern ermöglicht, künftig auf der Grundlage von Tarifverträgen reine Beitragszusagen einzuführen. Garantien entfallen dabei, was deutlich ertragreichere Anlagestrategien ermöglicht. Sicherheit wird gleichwohl über entsprechende Sicherungsmechanismen gewährleistet. Damit werden die Arbeitgeber bei diesem neuen Modell auch von ihren bisherigen Haftungsrisiken entlastet. Dadurch soll insbesondere die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung ausgeweitet werden. Dazu dient auch ein spezielles Fördermodell für Arbeitgeber, welche für ihre gering verdienenden Beschäftigten Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge leisten. Für diese Zielgruppe wurde außerdem erreicht, dass freiwillige Zusatzrenten in der Grundsicherung im Alter und bei Er-

werbsminderung künftig bis zu 202 Euro anrechnungsfrei bleiben, so dass die Betroffenen stärker von ihren Vorsorgeleistungen profitieren.

In den parlamentarischen Beratungen wurde darüber hinaus von der SPD erreicht, dass Ersparnisse des Arbeitgebers bei den Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen der Entgeltumwandlung künftig als Zuschuss ebenfalls in die Altersvorsorge der Arbeitnehmer eingezahlt werden müssen – langfristig gilt dies auch für bereits bestehende Verträge. In der gesetzlichen Kranken und Pflegeversicherung werden über den Arbeitgeber organisierte Riester-Renten künftig genauso behandelt wie zertifizierte Riester-Verträge. Sie bleiben damit in der Verrentungsphase beitragsfrei. Die Riester-Zulage soll ab 2018 von jährlich 154 Euro auf 175 Euro angehoben werden.

Erwerbsminderungsrenten verbessern, einheitliches Rentenrecht durchsetzen

Unter diesem Tagesordnungspunkt stimmten wir diese Woche über zwei Rentengesetze ab: Das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz führt dazu, dass die Deutsche Einheit bis 2025 auch in der Rentenversicherung erreicht wird. Dafür werden der aktuelle Rentenwert, die Beitragsbemessungsgrenzen und die Bezugsgröße (Ost) auf die jeweiligen Westwerte angehoben. Zugleich werden die Ost-Verdienste ab 2025 nicht mehr hochgewertet. Die Angleichung erfolgt dabei in sieben Schritten, auch damit die Hochwertung der Ost-Verdienste nicht abrupt entfällt, sondern langsam abschmilzt.

Zugleich bringen wir mit dem Erwerbsminderungs-Leistungsverbesserungsgesetz eine weitere merkliche Verbesserung für diejenigen auf den Weg, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur teilweise erwerbstätig sein können. Künftige Erwerbsgeminderte werden wir langfristig so stellen, als ob sie mit ihrem bis zur Erwerbsminderung erzielten durchschnittlichen Einkommen drei Jahre länger als bisher weitergearbeitet hätten. Die Verlängerung der sogenannten Zurechnungszeit erfolgt dabei schrittweise ab 2018. Im Jahr 2024 wird die Anhebung abgeschlossen sein.

Jahresbericht 2016 des Wehrbeauftragten

Der Wehrbeauftragte informiert mit seinem Jahresbericht den Deutschen Bundestag über den inneren Zustand der Bundeswehr und gibt Auskunft über die Zahl der Eingaben von Soldaten und die Truppenbesuche im Berichtszeitraum. In seinem Jahresbericht 2016 fordert Hans-Peter Bartels mehr Tempo beim Erreichen der personellen und materiellen Vollausstattung der Bundeswehr. So habe die Truppe mit einem rasanten Wachstum der Aufträge zu kämpfen und diese Überlast sei jetzt da. Die Bundeswehr brauche deshalb eine Beschleunigungsinitiative für alle Trendwendeprojekte. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2016 4.560 Vorgänge mit 3.197 persönlichen Eingaben erfasst.

Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/10900
24.01.2017

Unterrichtung
durch den Wehrbeauftragten

Jahresbericht 2016 (58. Bericht)

Gewalt gegen Frauen bekämpfen

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) dient dem Schutz von Frauen vor allen Formen der Gewalt. Sie kennzeichnet Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung und als geschlechtsspezifische Diskriminierung. Die 81 Artikel der Konvention definieren im Einzelnen die politischen und rechtlichen Maßnahmen, welche die Mitgliedsstaaten ergreifen müssen, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern, aber auch um die Opfer zu schützen und die Täter beziehungsweise Täterinnen zu bestrafen. Außerdem wird eine unabhängige Gruppe von Expertinnen und Experten eingesetzt, die überprüfen und berichten, ob die Mitgliedstaaten die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen einhalten. Mit dem Gesetz, das wir diese Woche verabschieden, erfüllen wir die Voraussetzung zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention. Die Reform des Sexualstrafrechts, dem der Grundsatz 'Nein heißt Nein' zugrunde liegt, war der letzte wichtige Baustein, damit auch Deutschland die Istanbul-Konvention ratifizieren kann.

Wirtschaftskriminalität durch Wettbewerbsregisters bekämpfen

Mit der Reform des Vergaberechts in 2016 wurden öffentliche Auftraggeber erstmals verpflichtet, im Vergabeverfahren zu prüfen, ob ein Unternehmen wegen Wirtschaftsdelikten auszuschließen ist. Dazu wurden zwingende und fakultative Aus-

schluss-gründe im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verankert. Unternehmen, die sich wegen Wirtschaftsdelikten wie Korruption strafbar gemacht haben, sollen nicht auch noch bei der öffentlichen Auftragsvergabe belohnt werden.

Faktisch ist es für die öffentlichen Auftraggeber allerdings schwierig, diese Prüfung durchzuführen. Daher beraten wir in dieser Woche abschließend einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wettbewerbsregisters.

In das Register beim Bundeskartellamt werden Unternehmen eingetragen, zu denen Erkenntnisse zur Wirtschaftskriminalität vorliegen, die einen Ausschluss von öffentlichen Auftrag bedingen müssen oder können. Künftig wird auch zentral geprüft, ob Unternehmen Maßnahmen der Selbstreinigung erfolgreich durchgeführt haben, die ihnen eine Löschung aus dem Register laut Gesetz ermöglicht. Auf das Register können alle öffentlichen Auftraggeber elektronisch zugreifen, eine erhebliche Vereinfachung der Verfahren. Mit der Registerabfrage werden auch Verstöße im Arbeits-recht wie Schwarzarbeit oder Missachtung des Mindestlohns geprüft. Mit der Einführung eines Wettbewerbsregisters erfüllen wir eine langjährige SPD-Forderung – und wir bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und ihrer Folgen einen entscheidenden Schritt voran: Ein Ausschluss von öffentlichen Aufträgen wird in Zukunft nach einer Straftat deutlich wahrscheinlicher.

Energiesteuerbegünstigung für Gaskraftstoffe verlängern und Stromsteuerrecht an technologischen Fortschritt anpassen

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Energiesteuerbegünstigung für als Kraftstoff verwendetes Erdgas (CNG/LNG) und Flüssiggas (Autogas/LPG) über das Jahr 2018 hinaus verlängert. Der Gesetzentwurf von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble sah noch vor, dass die Begünstigung von Flüssiggas (Autogas/LPG) nicht verlängert werden sollte – entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in den Beratungen die Verlängerung durchgesetzt. Die Begünstigungen werden degressiv ausgestaltet: Erdgas wird bis Ende 2026, Flüssiggas (Autogas/LPG) bis Ende 2022 begünstigt sein.

Daneben werden nationale Steuerbegünstigungen bei der Energie- und Stromsteuer an das im Jahr 2014 novellierte EU-Beihilferecht an und die EU-Energiesteuerrichtlinie angepasst. Zudem sollen den Erfordernissen der technologischen Entwicklungen, insbesondere im Fahrzeugbereich und bei den Speichermedien, Rechnung getragen werden. Elektro- und sogenannte Plugin-Hybridfahrzeuge, die im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt werden, sollen künftig steuerlich gleichbehandelt werden wie Oberleitungsomnibusse und der Schienenbahnverkehr.

Legislaturbericht Digitale Agenda 2014 bis 2017

Mit der Umsetzung der Digitalen Agenda 2014–2017 hat sich die Bundesregierung im August 2014 das Ziel gesetzt, die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten. Insgesamt konnten in allen sieben Handlungsfeldern Erfolge erzielen, wie bei der Unterstützung der Wirtschaft auf dem Weg in die Industrie 4.0, der Stärkung der Cybersicherheit, der Anpassung des Datenschutzrechts, der Verbesserung der Wagniskapitallandschaft für Start-ups sowie Fortschritte beim flächendeckenden Breitbandausbau. Die Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien, die für die digitale Agenda zuständig sind, wurde gestärkt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit der Neuausrichtung des Nationalen IT-Gipfels – seit 2017 Digital-Gipfel – den systematischen Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ausgeweitet.

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Schon Facebook geliked?

Wer meine politische Arbeit in Echtzeit mit verfolgen möchte und stets auf dem Laufenden bleiben will, worum es gerade in Berlin oder in meinem Wahlkreis geht, der hat es ganz ein-fach. Ein kleiner Klick auf meiner Facebook-Seite (www.facebook.ulrich-hampel.de) bei „Gefällt mir“ und die Nachrichten, Beiträge, Meldungen und manchmal auch die kleinen alltäglichen Erlebnisse sind auf Ihrem/ deinem Bildschirm.

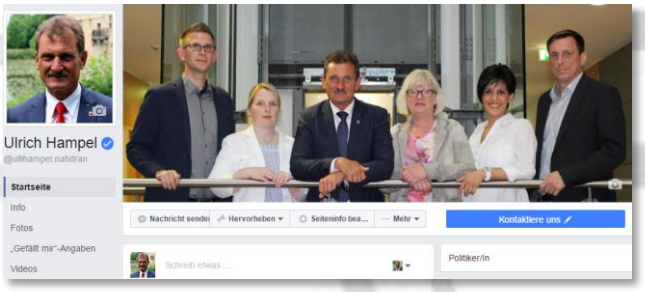

Impressum

Herausgeber
Ulrich Hampel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030/227 75651
Fax: 030/227 76650

www.ulrich-hampel.de
facebook.ulrich-hampel.de

Text und Redaktion
MdB Ulrich Hampel/MdB-Büro Ulrich Hampel

Erschienen
02. Juni 2017